



Sozialdemokratische Partei
Riehen

Regina Rahmen

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:	21. Okt. 2020	Vis: STB Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist: Aktion: 29.11	Reg. Nr.: 18-22.701.01	Vis:

Kleine Anfrage zum Bewilligungsverfahren für Kuchenverkauf und Infostände an den Kantonsstrassen in Riehen

Für das Erteilen von Bewilligungen – auch zum Betreiben von Infoständen und Kuchenverkäufen – entlang der Kantonsstrassen in Riehen ist die Allmendverwaltung des Tiefbauamts (BVG) des Kantons zuständig.

Die «Richtlinie über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum» definiert in der Innerstadt zehn vorgegebene Plätze und erlaubt Stände nach freier Wahl in den Aussenquartieren, sofern den FussgängerInnen eine Durchgangsbreite von zwei Metern gewährleistet bleibt.

Nun ist Riehen kein Basler Aussenquartier und es sind auch keine vorgegebenen Plätze entlang der Kantonsstrassen in Riehen definiert.

Beispiel: Der Verein Nachbarschaft Lörracherstrasse sah während seines letztmaligen im *Träffpunggt Nochberschaft Lörrachersschtross* veranstalteten Flohmarktes vor, einen Kuchen- und Infostand vor seiner Lokalität zu betreiben. Leider konnte mangels Zuständigkeit keine Bewilligung erwirkt werden.

Vorhaben und Aktivitäten dieser Art können auch in anderen Riehener Quartieren, entlang anderer Kantonstrassen, an dieser Lücke im Bewilligungswesen scheitern.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sehen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung eine Möglichkeit, Bewilligungen für Kuchenverkauf und Infostände entlang der Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet von Riehen zu ermöglichen, resp. auf die Schliessung dieser Lücke im Bewilligungswesen hinzuwirken?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die nur sehr zähe realisierbare Belebung des neugestalteten Boulevards Lörracherstrasse an dieser Lücke im Bewilligungswesen zusätzlich erschwert wird?